

Anlage 3

16. Sep. 2016

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt
Herrn Hans-Joachim Grote
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

			
---	--	--	--

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Alexander Brückner
alexander.brueckner@melur.landsh.de
Telefon: 0431 988-7117
Telefax: 0431 988-7239

Kopie
Bericht HA
weitergeben - 28.9.16

13.09.2016

Beschwerden über Fluglärm in den Kreisen Stormarn, Segeberg und Pinneberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anliegend übersende ich Ihnen im Auftrag von Minister Dr. Habeck eine Durchschrift eines Schreibens von Minister Meyer und Minister Dr. Habeck an die Hamburger Senatoren für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie Umwelt und Energie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Brückner



Verteiler

Landrat des Kreises Stormarn
Herr Dr. Henning Görtz
Mommsenstraße 13
23843 Bad Oldesloe

Landrat des Kreises Segeberg
Herr Jan Peter Schröder
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Landrat des Kreises Pinneberg
Herr Oliver Stolz
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt
Herrn Hans-Joachim Grote
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Kreispräsident des Kreises Stormarn
Herrn Hans-Werner Harmuth
Roggenkamp 6
22941 Bargteheide



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energie-
wende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und
Technologie

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Herrn Frank Horch
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Senator für Umwelt und Energie
Herrn Jens Kerstan
Behörde für Umwelt und Energie
Neuenfelder Str. 17
21109 Hamburg

11. September 2016

Beschwerden über Fluglärm in den Kreisen Stormarn, Segeberg und Pinneberg

Sehr geehrter Herr Senator Horch, sehr geehrter Herr Senator Kerstan,

der Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel ist auch der Flughafen für Schleswig-Holstein. Er gewährleistet Konnektivität und schafft viele Arbeitsplätze für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Viele schleswig-holsteinische Bürgerinnen und Bürger in den Kreisen Stormarn, Segeberg und Pinneberg kritisieren seit längerem, dass sie von den An- und Abflugrouten der startenden und landenden Flugzeuge des Hamburger Flughafens stark durch Fluglärm betroffen sind. Insbesondere erhalten wir viele Beschwerden zu verspäteten Flügen, die nach Angabe der Beschwerdeführer vermeidbar wären. Erschwerend kommt hinzu, dass die Rushhour des Hamburger Flughafens in den Tagesrandzeiten liegt. Die BAW Stormarn, Bürgerinitiative für Fluglärmschutz in Hamburg und Schleswig-Holstein, und Politiker aus den o.a. Kreisen haben sich in der Sache an uns gewandt.

Fluglärm stellt eine bedeutsame Quelle der insgesamt hohen Belastung durch Umgebungslärm dar. Bei einer dauerhaften Lärmbelastung zur Nachtzeit kann dies zu ernststen Gesundheitsstörungen beitragen. Die Studie „Risikofaktor nächtlicher Fluglärm“ des Umweltbundesamtes zeigt für Herz- und Kreislauferkrankungen einen linearen Anstieg des Erkrankungsrisikos bei Männern und Frauen durch den Einfluss von nächtlichem Fluglärm.

Aus unserer Sicht ist daher insbesondere der Schutz der Nachtruhe für die Betroffenen in Schleswig-Holstein wichtig.

In der Hamburger Pünktlichkeitsoffensive wurden mit den Airlines zahlreiche Schritte verabredet, um die Verspätungen nach 23 Uhr weiter einzudämmen. Bei den Beteiligten be-

steht offenbar ein hohes Problembewusstsein. Trotz der Pünktlichkeitsoffensive sind in den letzten Wochen jedoch die Verspätungszahlen angestiegen.

Das Problem ist offenbar mit den derzeit verfügbaren Maßnahmen nicht in den Griff zu bekommen. Die Stadt Hamburg als Haupteigentümer des Flughafens sowie ihre Genehmigungs- und Überwachungsbehörde sollte daher weitere Schritte ergreifen.

Gegenwärtig wird bei einem Verstoß gegen die Nachtflugbeschränkungen grundsätzlich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. In diesem Zusammenhang werden die Maßnahmen wie Gewinnabschöpfung gegenüber dem Piloten und dem Luftfahrtunternehmen geprüft.

Die Höhe des Bußgelds bei Verstößen gegen die Nachtflugbeschränkungen reicht von 100 Euro bei einfachen fahrlässigen Verstößen bis zu 10.000 Euro bei Vorsatz. Um die Verspätungen wirksam zu reduzieren, sollte aus unserer Sicht eine weitere Anhebung der Bußgelder erfolgen. In jedem Fall sollte der Bußgeldrahmen voll ausgeschöpft werden.

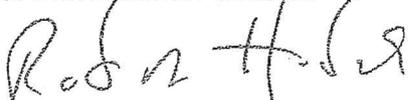
Außerdem sollte bei jedem verspäteten Flug restriktiv geprüft werden, ob für diesen wirklich eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Gegenwärtig kostet eine in Anspruch genommene Ausnahmegenehmigung 1.300,- €, eine nicht in Anspruch genommene Ausnahmegenehmigung 650,- €. Für die Ablehnung des Antrags werden 375,- € erhoben. Auch die behördlichen Gebühren für Ausnahmegenehmigungen sollten angehoben werden.

Wir beabsichtigen, das Thema Gebühren auf eine der nächsten Tagesordnungen der Fluglärmschutzkommission setzen zu lassen.

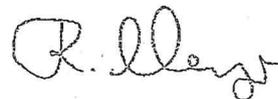
Weiterhin bitten wir, uns zeitnah eine Übersicht zu übermitteln, die die Flugbewegungen zum und vom Hamburger Flughafen (Vergleich Prognose 2020 und Ist) enthält.

Die Landräte der Kreise Stormarn, Segeberg und Pinneberg, der Kreispräsident des Kreises Stormarn und der Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Habeck
Minister für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume



Reinhard Meyer
Minister für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie